

Pharos e.V. Stuttgart

Dr. Ragnar Müller
Rastatter Straße 22
D-70499 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 504 362 54
info@pharos-online.org
Web: www.pharos-online.org

Pharos e.V. Sarajevo

Ingrid Halbritter (M.A.)
Ul. Muse Cazima Catica 6
BiH-71000 Sarajevo
Mobil D: +49 162 72 56 864
Mob BiH: +387 61 199 742
ingrid.halbritter@pharos-online.org



Tätigkeitsbericht 2025

1. Mitgliederversammlung

Am 22.05.2025 fand die jährliche Mitgliederversammlung in der Gaststätte „Ratsstuben“ in Leinfelden-Echterdingen statt, weil gleichzeitig das 20-jährige Bestehen des Vereins Pharos e.V. gefeiert wurde. 16 Mitglieder und 5 Gäste waren anwesend. Zu den Einzelheiten liegt ein Protokoll vor.

2. Vorstand

Der Vorstand trat im Lauf des Jahres 2025 zu Vorstandssitzungen zusammen, an denen auch Ingrid Halbritter, die Projektleiterin in Bosnien und Herzegowina (BuH) teilnahm.

3. Einnahmen

Neben Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 250,- EUR wurden 57.450,- EUR an privaten Spenden und 22.000,- EUR an Fördergeldern für humanitäre Projekte eingeworben. Die Gesamteinnahmen aus ideellem Bereich betragen 79.700,00 EUR.

4. Ausgaben

Die Ausgaben betragen insgesamt 68.426,27 EUR. Davon wurden 593,48 EUR für Bankgebühren und Versicherung ausgegeben. Das ergibt rund 0,9 % an Verwaltungskosten. Pharos e.V. hat eine hauptamtliche Mitarbeiterin, Ingrid Halbritter, mit einer Midijob-Stelle. Für sie fielen Personalkosten in Höhe von 17.311,32 EUR an. 50.521,47 EUR wurden für satzungsmäßige Leistungen eingesetzt.

Pharos e.V. finanzierte 2025 von Februar bis Mai die Kosten für die Sozialarbeit mit Roma in vollem Umfang. Ab 1.6.2025 wurde das Projekt „Menschenrechte für Roma durch staatsbürgerliche Inklusion. Nachhaltige Etablierung und Prävention illegaler Migration“ mit 15% der Projektkosten von insgesamt 62.445,78 EUR ko-finanziert. Laufzeit: 1.6.2025 – 31.5.2026. Die anderen Geldgeber dieses Projektes waren:

- Stiftung für soziale Zwecke, Stuttgart (30.000,00 EUR)
- Baden-Württemberg Stiftung (10.000,00 EUR)
- Hoffnung für Osteuropa, Diakonisches Werk Württemberg (9.000,00 EUR)
- Brot für die Welt Berlin (7.500,00 EUR)

Implementierende Organisation ist der Verein Faros in Bosnien-Herzegowina.

Im Jahr 2025 gab Pharos e.V. für die humanitäre Hilfe für bedürftige Roma in BiH insgesamt 13.733,43 EUR aus. Davon für Personalkosten in BiH: 11.268,57 EUR, für direkte humanitäre Hilfeleistungen: 1.528,71 EUR, für Arbeitskosten 742,25 EUR, und für präventive Maßnahmen (Aufklärungsvideo) 193,90 EUR.

Zwei Einzelpersonen und zwei bedürftigen Romafamilien wurden insgesamt 5.502,16 EUR Stipendien und Patengelder ausgezahlt.

5. Projektmaßnahmen

5.1. Soziale Arbeit mit sozial bedürftigen Roma ohne Aufenthaltstitel

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 25 sozial bedürftige Familien, deren Mitglieder Angehörige der Minderheit der Roma sind, durch soziale Arbeit und Kostenübernahme unterstützt. Die soziale Arbeit besteht im wesentlichen darin, gemeinsam mit den Betroffenen Behördengänge zu machen, für sie Anträge auszufüllen, mit den behördlichen Mitarbeiterin zu verhandeln, Dokumente aus dem In- und Ausland zu besorgen und schließlich in enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde dafür zu sorgen, dass die Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung bewilligt werden und in mancher Hinsicht die Vorschriften so ausgelegt werden, dass diese benachteiligte Zielgruppe ihr Recht auf legalen Aufenthalt verwirklichen kann. Diese Bestrebungen werden in der Regel von der Ausländerbehörde unterstützt, was darin sichtbar wird, dass das Ausländeramt Personen ohne legalen Aufenthalt an Faros vermittelt anstatt diese in Abschiebehaft zu nehmen und auszuweisen. Es handelt sich also um eine fruchtbare *private-public partnership* zugunsten der Menschenrechte.

Zielgruppe:

Im Fokus waren 25 Staatsangehörige eines Nachbarstaates von BiH: 2 Staatsangehörige von Montenegro, 16 Staatsangehörige der Republik Serbien und 7 Staatsangehörige von Nordmazedonien. 19 Personen sind mit Staatsangehörigen von BiH verheiratet bzw. leben in außerehelicher Lebensgemeinschaft und haben mit ihnen gemeinsame Kinder. In einer Familie sind beide Elternteile und ihre 5 Kinder Staatsangehörige der R. Serbien. Die Eltern stammen ursprünglich aus dem Kosovo und sind in ihren ersten Lebensjahren als Flüchtlinge nach BiH gekommen. Alle Familien haben ihren Wohnsitz im Kanton Sarajevo.

Direkte Nutznießer*innen sind 16 Frauen, 4 Männer und 5 minderjährige Kinder. Ihnen ist gemeinsam, dass sie sich vor der Zusammenarbeit mit dem Verein Faros ohne Aufenthaltsgenehmigung in BiH aufhielten und deshalb ihre Menschenrechte nicht verwirklichen konnten. Die wichtigsten Gründe sind: die Familien haben kein Geld für die Gebühren, ihnen fehlen Schlüsselkompetenzen (Kommunikation, Problemlösung) und i.d.R. sind unsere Klient*innen funktionale Analphabeten.

Die beiden größten praktischen Probleme sind, dass sie ständig vor Deportation bedroht sind und keine Krankenversicherung abschließen können; sie haben also keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Gesundheitswesen.

Die Ergebnisse der sozialen Arbeit und Kostenübernahme im Jahr 2025:

- 3 Personen konnten den aufenthaltsrechtlichen Legalisierungsprozess abschließen und die Staatsangehörigkeit von BiH erhalten.
- 9 Personen (4 Erwachsene und 5 minderjährige Kinder) konnten gültige Reisepässe erhalten, die für den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung notwendig sind.
- 2 Personen konnten ihren aufenthaltsrechtlichen Legalisierungsprozess nachträglich in Gang setzen und erhielten die erste Aufenthaltsgenehmigung für 12 Monate
- 12 Personen konnten ihre zuvor erhaltene Aufenthaltsgenehmigung für jeweils 12 Monate verlängern

- 1 Kleinkind konnte ins Sterberegister eingetragen werden, nachdem es am plötzlichen Kindstod verstorben ist.

Aktivitäten:

Um dies zu erreichen, hat die Sozialarbeiterin für und mit den Klient*innen 17 Anträge auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung und auf Erhalt der Staatsangehörigkeit eingereicht. Für jeden Antrag sind zahlreiche Unterlagen aus dem Herkunfts- und Aufenthaltsland notwendig.

Über die jeweiligen Botschaften wurden 10 Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses eingereicht. Ein Antrag wurde abgelehnt, weil die Antragstellerin keinerlei Ausweispapiere besitzt und auch keine Möglichkeit hat, diese im Herkunftsland zu besorgen. Es ist eine junge Mutter von 6 Kindern, die als Baby mit ihren Eltern aus dem Kosovo flüchtete.

Im Namen der Betroffenen reichte Faros auf den Ablehnungsbescheid hin einen Einspruch ein, der einige Monate später wiederum abgelehnt wurde. Daraufhin wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, der beim zuständigen Gericht in Serbien eine Klage einreichte. Bis zur Jahresmitte 2026 ist bisher keine Reaktion erfolgt. Faros rechnet mit einem längeren gerichtlichen Prozess, an dessen Ende eventuell eine Klage beim Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg stehen könnte.



[Unsere Mitarbeiterin Velida mit Klienten]

5.2. Produktion eines Aufklärungsvideos

Viele Angehörige der Romabevölkerung sind nicht informiert, dass sie für einen längeren Aufenthalt in BiH eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen müssen. Um diese Information breit zu streuen, wurde ein mehrminütiges Aufklärungsvideo produziert, bei

dem in einem fiktiven Gespräch erklärt wird, was die Risiken eines illegalen Aufenthalts sind, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass eine Person eine Aufenthaltsberechtigung erhält, und wie die Kosten sind.

Das Video in der Sprache von BiH wurde mit mehreren Untertiteln produziert: Sprache von BiH, die auch in Kroatien, Serbien und Montenegro verstanden wird, Mazedonisch und Romanes. Für die deutschen Spender*innen und Geldgeber*innen wurde das Video mit Deutsch Untertitelt.

- Video mit deutschen Untertiteln: <https://youtu.be/0N5bOls4IGO>
- Video mit Untertiteln für BiH, Kroatien, Serbien und Montenegro: <https://www.youtube.com/watch?v=ugr8jp2pw1U>
- Video mit mazedonischen Untertiteln: <https://www.youtube.com/watch?v=d0BvCYeSUeg>
- Video mit Untertiteln in Romanes (Sprache, die alle Roma in Südosteuropa verstehen): https://www.youtube.com/watch?v=-o_ivvAzW00

5.3. Überregionale Informationskampagne über soziale Medien

Am internationalen Tag der Migration – 18. Dezember 2025 – wurde an wichtige Medien und Online-Portale eine Pressemitteilung geschickt, die die Medienöffentlichkeit auf die Problematik hinweist, dass in BiH sozial bedürftige Menschen aus dem Ausland leben, die aus eigener Kraft keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Ein staatlicher Rundfunksender führte daraufhin ein Interview mit der Faros-Sozialarbeiterin.

Die o.g. Videos wurden mit kostenpflichtigen Werbungen über soziale Medien (facebook, Instagram, youtube) verbreitet.

Resultat der Kampagne: Zwischen dem 18. Dezember und Ende Februar 2026 wurde das Video über 80.000 Mal angesehen, die Werbung über 300.000 Mal aufgerufen. Der post über facebook wurde 380.000 Mal aufgerufen. In facebook wurden fast 3.000 Interaktionen (likes, Aufrufe) registriert. Der Link zu den Videos wurde über 1.000 Mal angeklickt.

Facebook-Seite des Verein Faros: <https://www.facebook.com/p/Udru%C5%BEEenje-Faros-61559871488995/>

5.4. Datenerhebung in BiH

Es gibt keine offiziellen Daten, wieviele Staatsangehörige von Nachbarländern ohne Aufenthaltstitel in BiH leben. Deshalb war eine Komponente des Projekts, eine landesweite Erhebung durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine Datenbank mit Kontaktdaten aller Sozialämter, aller kostenlosen Rechtsberatungen, lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen aufgebaut und ein Fragebogen entworfen. Die Ergebnisse stehen seit Juni 2026 zur Verfügung.

5.5. Unterstützung mit humanitärer Hilfe und Stipendien

Ein minderjähriger Jugendlicher ohne Eltern, der bei seiner nahezu mittellosen Großmutter lebt, wurde mit monatlichen Stipendien unterstützt. Zwei bedürftige Romafamilien mit 6 bzw. 7 minderjährigen Kindern erhielten humanitäre Hilfe, die Patinnen in Deutschland finanzieren, und ein über 80-jähriger ehemaliger Staatenloser, Bewohner eines Altenheims ohne Einkommen und ohne Familie, Verwandte und Freunde, wird von Pat*innen ebenfalls humanitär unterstützt.

5.6. Förderung der sozialen Kohäsion und Rechtstaatlichkeit des EU-Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegowina

Im Dezember 2025 hat das Staatsministerium Baden-Württemberg die Finanzierung eines Projekts zugesagt, das den Staat Bosnien-Herzegowina dabei unterstützt, nationale Gesetze so anzupassen, dass sie im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention sind. Das Projekt implementieren zwei Partnerorganisationen – der Verein Faros und die Menschenrechtsorganisation „Welt der Kinder“ (im Original: Zemlja djece). Die Juristin und Menschenrechtsexpertin Mirsada Bajramovic entwirft Gesetzesänderungs-Initiativen und unterstützt Mitarbeiter*innen in Ministerien und anderen relevanten staatlichen Institutionen dabei, diese in politische Entscheidungsprozesse hinein zu tragen. Im Dezember 2025 wurden Daten erhoben und Vorbereitungen getroffen. Bei den Gesetzen, die bisher nicht im Einklang mit internationalem Menschenrecht sind, geht es um Eheschließungen Minderjähriger, Zugang zu Grund- und Hochschulbildung und um die Existenzsicherung minderjähriger Kinder, deren Eltern geschieden sind und keine Unterhaltszahlungen geleistet werden. Die Projektförderung wird im Rahmen der EU-Donauraum-Strategie als Unterstützungsleistung des indirekten Anrainerstaates Bosnien-Herzegowina gewährt.

5.5. Internationaler Bildungsserver

Die Kosten für den Betrieb des internationalen Bildungsservers www.dadalos.org übernahm die Gesellschaft Agora.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Webseite des Vereins (www.pharos-online.org) und der Blog (<http://pharos-online.blogspot.com>) wurde während des Jahres aktualisiert und gepflegt. Drei Newsletter – sogenannte Bosnienbriefe – wurden im April, Juli und November 2025 an den Pharos-Verteiler verschickt und auf der Webseite veröffentlicht. Damit wurden Mitglieder, Spender*innen und Unterstützer*innen über die Arbeit informiert wird.

7. Dank an unsere Unterstützer

Unseren privaten Spenderinnen und Spendern danken wir von Herzen, ebenso allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei unseren Veranstaltungen und bei unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Stuttgart, 13.06.2026

Der Vorstand

Ingrid Halbritter, Bärbel Keinath und Dr. Ragnar Müller